

AMTSBLATT

für die Gemeinde Märkische Heide

Jahrgang 6

Märkische Heide, den 5. August 2009

Nummer 8

Beilage Kulturlotse

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

•	Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide aus der Gemeindevertretersitzung am 23.06.2009	Seite 2
•	Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Märkische Heide	
	(Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS)	Seite 2
•		
	(Verwaltungsgebührensatzung)	Seite 3
•	Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg über die Errichtung von 11 Windkraftanlagen	
	im OT Biebersdorf	Seite 5
•	Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau	
	Entsorgungstermine	Seite 5
•	Stellenausschreibung	Seite 6
•	Informationen aus dem Ordnungsamt - Friedhofsverwaltung	Seite 6
•	Informationen aus dem Hauptamt - Tourismus	Seite 6

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr Donnerstag

9.00 - 12.00 Uhr Freitag Montag und Mittwoch kein Sprechtag Tel.: 03 54 71/8 51-0, 03 54 71/85 1-55 Fax:

oder

www.maerkische-heide.de

85 1-17

info@maerkische-heide.de

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 23.06.2009 folgende Beschlüsse gefasst

öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2009/048

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, sich dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 anzuschließen und dem Bürgermeister gemäß § 93 Abs. 3 GO vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr. 2009/049

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, sich dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 anzuschließen und dem Bürgermeister gemäß § 93 Abs. 3 GO vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr. 2009/052

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Märkische Heide (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS).

Beschluss Nr. 2009/053

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Märkische Heide.

Beschluss Nr. 2009/054

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, folgendes Projekt nach der Strukturfondsrichtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald für das Jahr 2010 beim Landkreis einzureichen:

1. Erweiterung Grundschule Gröditsch für 2010

Beschluss Nr. 2009/056

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide bestätigt die Zustimmung des Gesellschafters Gemeinde Märkische Heide zum Jahresabschluss 2007 der Camping Groß Leuthen GmbH.

Beschluss Nr. 2009/057

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide bestätigt die Zustimmung des Gesellschafters Gemeinde Märkische Heide zum Jahresabschluss 2008 der Camping Groß Leuthen GmbH. Dies erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Rangrücktrittsvereinbarung (Beschluss Nr. 2009/055)

nichtöffentlicher Teil Beschluss Nr. 2009/050

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Herstellung der notwendigen Planungsunterlagen für die Grundschule Gröditsch im Zuge des Konjunkturprogramm II (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) des Bundes an das Architekturbüro Vilco Scholz aus Teupitz zu vergeben.

Beschluss Nr. 2009/055

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide stimmt der Rangrücktrittsvereinbarung zu.

Dieter Freihoff Bürgermeister Heinz Michelchen Vorsitzender der Gemeindevertretung

to ded du

Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Märkische Heide (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS)

Vom 23.06.2009

Aufgrund von § 13 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I S. 286) und § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Heide (HS) vom 17.02.2009 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in ihrer Sitzung am 23.06.2009 folgende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die in § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Heide vom 17.02.2009 aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung werden folgende Einzelheiten bestimmt:

§ 2 Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung

In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den Hauptverwaltungsbeamten zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde soll 45 Minuten nicht überschreiten. Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zweimal zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen.

§ 3 Einwohnerversammlung

- (1) Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Gemeinde durchgeführt werden.
- (2) Der Hauptverwaltungsbeamte beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung. Der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Gemeinde bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Hauptverwaltungsbeamten und der Gemeindevertretung
- (3) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner der Gemeinde bzw. der Ortsteile unterschrieben sein.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Märkische Heide, 23.06.2009

diele he a

Dieter Freihoff Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Märkische Heide

über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr: 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.Dezember 2007 (GVBI. I S. 286) und §§ 4 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI.I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2.Oktober 2008 (GVBI I S 218) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in ihrer Sitzung am 23.06.2009 folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren beschlossen:

§ 1 Gebührenpflichtige Leistung

- (1) Die Gemeinde Märkische Heide erhebt für Leistungen der Verwaltung, die vom Gebührenpflichtigen beantragt wurden oder ihn begünstigen, nach Maßgabe dieser Satzung und dem in der Anlage enthaltenen Gebührentarif Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.
- (2) Gleichzeitig wird der Verwaltungsaufwand bei einem belastenden, rechtmäßigen Verwaltungsakt gemäß Gebührentarif im Ermessensspielraum in Rechnung gestellt.
- (3) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht aufgeführt sind, insbesondere die Erhebung von Gebühren aufgrund von Gebührenverordnungen bleibt unberührt.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenpflichtig sind die Antragsteller oder die Personen oder Personengruppe zu deren Gunsten die Verwaltungsleistung vorgenommen wird. Eine Verwaltungsleistung kann auch zum Nachteil der Bürger durchgeführt werden, wenn ein Verschulden oder eine unerlaubte Handlung vorliegt.
- (2) Sollten mehrere Gebührenpflichtige gemeinsam eine Gebühr schulden, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Gebührentarif, welcher Bestandteil dieser Satzung ist. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden, gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren einzeln nach den in Betracht kommenden Handlungen erhoben.
- (2) Eine Gebühr, für die der Tarif einen Rahmen zwischen Höchstund Mindestgebühren vorsieht, ist auf volle Euro festzusetzen. Bei der Festsetzung dieser Gebühren ist das Maß des Verwaltungsaufwandes und die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung des Gegenstandes zu berücksichtigen.
- (3) Die Gebühr kann bis auf 25 v.H. des vollen Betrages ermäßigt werden, wenn der Antrag auf Vornahme einer gebührenpflichtigen Verwaltungstätigkeit
- a) ganz oder teilweise abgelehnt oder
- b) vor Ende der Bearbeitung zurückgenommen wird.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (2) Die Gebühren werden fällig mit Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner. Sie ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats zu entrichten.
- (3) Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden.

§ 5 Gebührenbefreiung, -ermäßigung

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für:
- a) mündliche und einfache schriftliche Auskünfte, Ratschläge und Anregungen,
- b) Verwaltungstätigkeiten für die in Ausübung öffentlicher Gewalt eine Behörde im Lande, des Bundes oder eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat - es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
- c) Verwaltungstätigkeiten für die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts einschließlich ihrer Verbände und Anstalten Anlass gegeben haben - es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
- Verwaltungsleistungen, die durch einen öffentlich Bediensteten veranlasst werden und sich auf dessen bestehendes oder früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis beziehen,
- e) Verwaltungsleistungen auf dem Gebiet der Sozialversicherung, der Sozial- und Jugendhilfe, der Kriegsopferversorgung, des Schwerbehindertengesetzes, des Heimkehrergesetzes sowie des Gesundheitswesens und besondere Leistungen zur Durchführung des Wehrpflichtgesetzes,
- f) Verwaftungsleistungen, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungsgebühren betreffen.
- (2) Gebührenermäßigung bis hin zum Verzicht auf die Erhebung von Gebühren und Auslagen kann aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten gewährt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass ein entsprechender Antrag gestellt wird. Die Gründe für eine Befreiung bzw. für eine Ermäßigung sind aktenkundig zu machen.

§ 6 Auslagen

Werden im Zusammenhang mit der Amtshandlung Auslagen notwendig, die nicht bereits in die Gebühr einbezogen sind, so hat der Gebührenschuldner sie zu erstatten; dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist.

Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

- a) im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Kommunikationstechnik (z.B. Telefon, Telefax) und Zustellungskosten
- b) Aufwendungen für weitere Ausfertigungen, Abschriften und Auszüge, die auf besonderen Antrag erteilt werden,
- c) Aufwendungen für Übersetzungen, die auf besonderen Antrag gefertigt werden,
- d) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
- e) Aufwendungen für Zeugen und Sachverständigenkosten
- f) die bei Geschäften außerhalb der Dienststelle den Verwaltungsangehörigen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen gewährten Vergütungen (Reisekostenvergütung, Auslagenersatz) und die Kosten für die Bereitstellung von Räumen,

2.3.

Feststellungsverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen

gemäß § 52 BbgJagdG

mit Verlinkung ohne Fotos

kostenfrei

Gebührentarif zur Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Abs. 1 EStG

пек	ie uber die Ernebung von Verwaltungsgeb	ounren		gernab § 52 bbgJagud	10.00
	(Verwaltungsgebührensatzung)		0.4	pro angefangene 1/2 Stunde	10,00
Tarif-			2.4.	schriftliche Genehmigung von Lagerfeuern	7.50
Nr.	Bezeichnung Ge	ebühr/€		je Antrag	7,50
IVI.	bezeichhung Ge	buili/€	2.5.	Hinterlegung von Dokumenten	
4	Managathan na na la Plana a				00 p.Monat
1.	Verwaltungsgebühren		2.6.	Entscheidung über einen Antrag auf Erlaubn	is
1.1.	Kopien bis zum Format A4 schwarz/weiß			für das Züchten, Ausbilden oder Abrichten	
	für jede Seite	0,20		gefährlicher Hunde gemäß	
1.2.	Kopien bis zum Format A4 farbig für jede Seite	0,35		Hundehalterverordnung	175,00
1.3.	Kopien Format A3 schwarz/weiß für jede Seite	0,35	2.7.	Entscheidung über einen Antrag auf Erlaubn	
1.4.	Kopien Format A3 farbig für jede Seite	0,55		für das Halten eines gefährlichen Hundes	
1.5.	schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen in			gemäß Hundehalterverordnung	100,00
	den Akten- bzw. Archivbeständen erfordern,		2.8.	Ausstellung eines Negativzeugnisses gemäß	
	pro angefangene 1/2 Stunde	7,00	2.0.	Hundehalter VO	25,00
1.6.	Kopien von Archivgut bis Format A4 je Seite	0,50		Hullderfaller VO	25,00
.7.	Kopien von Archivgut Format A3 je Seite	1,00	•	17"	
			3.	Kämmerei	
.8.	Beglaubigung von Kopien aus Archivgut je Seite	2,00	3.1.	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheide	
	Abschriften und Auszüge aus schwer			je angefangene Seite	2,00
	lesbarem Archivgut		3.2.	Bescheinigung über gezahlte Abgaben	2,00
	je nach Schwierigkeitsgrad je angefangene		3.3.	Unbedenklichkeitsbescheinigung für	ŕ
	Seite 5,00	- 35,00		Steuerzahlung	5,00
.9.	Beglaubigungen von Unterschriften, Abschriften		3.4.	Verzichtserklärung für das gemeindliche Vorl	
	Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen,	,	0.7.	Gemäß § 28 Abs. 1 BauGB je Notarvertrag r	
	Plänen, Urkunden usw. je Seite	2,00			
1 10	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	2,00		a) 5 Flurstücken	15,00
1.10.	schriftliche Aufnahme eines Antrages oder			b) 6 bis 10 Flurstücke	20,00
	einer Erklärung von Privatpersonen			c) 11 bis 15 Flurstücke	25,00
	(für ihre Nutzung);			d) 16 bis 20 Flurstücke	30,00
	für jede angefangene Seite	5,00		e) für jedes weitere Flurstück	1,00
	(ausgenommen sind Aufnahmen von Niederschr	riften	3.5.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar	
	auf der Grundlage von Rechtsbehelfsbelehrunge	en)		gewordene Hundesteuermarke	1,50
1.11.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide,	•	3.6.	schriftliche Auskünfte bzw. sonstige Leistung	
	Ausnahmebewilligungen und Bescheinigungen,		0.0.	der Verwaltung, die Gebühr wird nach dem	gen
	soweit nicht eine andere Gebühr oder				
		is 10,00		Zeitaufwand berechnet	7.00
1 10	=	15 10,00		je angefangene 1/2 Stunde	7,00
.12.	Rechtsbehelfe		3.7.	Auszug aus dem Abgabenkonto für ein	
	Erteilung von Bescheiden über Widersprüche,			Rechnungsjahr	3,00
	wenn und soweit sie zurückgewiesen wurden		3.8.	Erteilung einer Löschungsbewilligung aus	
	- Dritte durch die Sachentscheidung sich			Kaufverträgen und Grundbüchern	15,00
	beschwert fühlen 10,00 -	250,00			
	- gegen Kostenentscheidungen 5,00	- 75,00	4.	Bauamt	
1.13.	Benutzung Telefax für Dritte - für jede Seite	0,50	4.1.	Fertigung von Auszügen aus den Bauleitplär	nen
	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfar			und sonstigen Plänen	1011
	Gebührensatzung nicht näher bestimmt werder				0.50
				je Auszug DIN A4 schwarz/weiß	2,50
	und die mit besonderer Mühewaltung verbunder			je Auszug DIN A3 schwarz/weiß	5,00
	für jede angefangene 1/2 Stunde	10,00		je Auszug DIN A4 Farbe	3,50
1.15.	Ausgabe von Formularen, Satzungen, Gebühre	entarifen		je Auszug DIN A3 Farbe	6,00
	usw.,		4.2.	Vervielfältigungen durch Dritte zum Kostenna	achweis
	soweit die Ausgabe nicht im Interesse der Gemei	nde oder		zuzüglich der Gebühr	10,00
	einer ihrer Ortsteile liegt,		4.3.	Kopien von Angebotsunterlagen bei	,
	für jede angefangene Seite	0,25	1.0.	öffentlichen Ausschreibungen	
	jedoch mindestens	1,00		für jede angefangene Seite	0,25
1 16		1,00			
1.10.	Versand von Satzungen und ähnlichen	0.00		Mindestgebühr	5,00
	Schriftstücken	2,00	4.4.	Erteilung von bauplanungsrechtlichen Auskü	intten
1.17.				zu einzelnen Flurstücken Die Gebühr wird	
	blatt der Gemeinde Märkische Heide (ohne Geg	enseitig-		nach dem Zeitaufwand berechnet je	
	keit)			angefangene 1/2 Stunde	7,00
	je halbe gespaltene Druckerzeile	0,35	4.5.	Ausstellen sonstiger Bescheinigungen des	,
18	Veröffentlichung von Anzeigen aus dem privaten			Bauamtes, die nicht einem von der handelnd	den
	im Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide	5, 5, 5, 1		Behörde wahrzunehmendem öffentlichen	
		0.50			10.00
1 10	je halbe gespaltene Druckerzeile	0,50	4.0	Interesse dienen	10,00
	Verleih Musikanlage incl. Zubehör pro Tag	50,00	4.6.	Genehmigung zur Befestigung einer	
	Verleih Beamer pro Tag	10,00		Grundstückszufahrt auf Gemeindefläche	50,00
1.21.	Verleih Leinwand und/oder Ständerwerk pro Tag	3,00	4.7.	Schachtgenehmigung für Medienträger	25,00
<u>.</u>	Ordnungsamt				
2.1.	Vergabe einer Hausnummer	15,00	5.	Tourismusbüro	
.2.	Zweitausstellung Lohnsteuerkarte gemäß § 39	, -	5.1.	Eintrag Unterkunftsverzeichnis	
	Abs 1 FStG	5.00		mit Verlinkung ohne Fotos	kostenfrei

5,00

- 5.2. Eintrag Unterkunftsverzeichnis mit Verlinkung und bis zu 6 Bildern pro Jahr 15,00
- 5.3. Eintrag Branchenbuch mit Verlinkung ohne Fotos kostenfrei5.4. Eintrag Branchenbuch
- mit Verlinkung und bis zu 6 Bildern pro Jahr 15,00
- 5.5. Prospektauslage/Prospektservice auf Messen und Präsentationen je nach Messetagen und Messekosten pro Messe 20,00 bis 100,00
- 5.6. Inserate & Anzeigen in Printprodukten je nach Format, Druckauflage, Gestaltung je Anzeige 1,00 bis 500,00
- g) Kosten für die Beförderung und die Verwahrung von Sachen
- h) Beträge, die anderen Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder Beamten zustehen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsgebührensatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die allgemeine Verwaltungsgebührensatzung vom 28.01.2004 außer Kraft. Märkische Heide, 23.06.2009

dieles me

Dieter Freihoff Bürgermeister

Die Gemeinde Märkische Heide weist auf folgende Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg

im Amtsblatt für Brandenburg sowie in der Lausitzer Rundschau, Ausgabe Lübben hin: "Errichtung und Betrieb von 11 Windkraftanlagen in 15913 Märkische Heide, OT Biebersdorf

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg Vom 28. Juli 2009

Die Firma Windpark Biebersdorf GmbH, Jägerallee 26 in 14469 Potsdam, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG), auf den Grundstücken in der Gemarkung Biebersdorf, Flur 4, Flurstücke 8, 15, 29/2, 44, 53, 62/4, 66/1, 81, 83 und 102, Flur 3, Flurstück 122 elf Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BlmSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von elf Windkraftanlagen des Typs Vestas V 90 mit einem Rotordurchmesser von 90 m und einer Nabenhöhe von 125 m. Die Leistung soll 2 MW_{el} je Anlage betragen.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für August 2010 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden einen Monat vom 05.08.2009 bis einschließlich 04.09.2009 im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, bei der Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Bauamt, Schlossstraße 13 a in 15913 Märkische Heide, in der Stadt Lübben, Bauamt, Poststraße 5 in 15907 Lübben sowie im Amt Lieberose, Verwaltungsstelle Straupitz, Hauptamt, Zimmer 6, Kirchstraße 11 in 15913 Straupitz ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist vom 05.08.2009 bis einschließlich 18.09.2009 schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin am 04.11.2009, um 10:00 Uhr, im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Lübben, Poststraße 5 in 15907 Lübben erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreingungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBI. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBI. I S. 2470) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BlmSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBI. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBI. I S. 2470) geändert worden ist. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBI. I S. 1757, 2797), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2986) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg

Regionalabteilung Süd

Genehmigungsverfahrensstelle"

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine für den Monat Juli/August 2009

Gröditsch und Leibchel	03.08 07.08.2009
Schuhlen-Wiese Schlepzig Klein Leuthen Kuschkow Klein Leine	10.08 21.08.2009
Wittmannsdorf-Bückchen	24.08 04.09.2009
Biebersdorf	07.09 18.09.2009
Groß Leine und Dollgen	11.09 25.09.2009
Glietz	28.09 02.10.2009

Bei gewünschten Abfuhrterminen außerhalb dieser Zeiten **sowie zur Anmeldung der Dichtheitsprüfung der Gruben und Kleinkläranlagen** wenden Sie sich bitte an:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH Am Seegraben 14 03058 Groß Gaglow Tel.: 03 55/58 29 -0 Fax 03 55/5 82 9- 31

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich richten Sie bitte werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

- Tel.: 0 15 20/5 21 05 57

für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

- Tel.: 0 15 20/5 21 62 67

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich an den Wochenenden und Feiertagen sowie von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr werktags an

Gebäude und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick Bergstraße 2

OT Krausnick

15910 Krausnick - Groß Wasserburg

- Tel.: 01 76/20 55 56 16 (Bereitschaftsdienst)

gez. Dieter Freihoff Verbandsvorsteher

Stellenausschreibung beim Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau,

mit Sitz in der Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a ist ab dem 01.10.2009 im Bereich Buchhaltung und Gebühreneinzug eine Stelle neu zu besetzen

Es handelt sich um eine vorerst für zwei Jahre befristete Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- das Erstellen der Gebührenbescheide
- die Buchhaltung mit entsprechender Kontierung
- die Zuarbeit für das Steuerbüro für den Jahresabschluss und den Wirtschaftsplan
- das Erstellen der Statistik
- die Überwachung der Forderungseingänge, das Einleiten des Mahnverfahrens sowie die Vorbereitung der Vollstreckung
- die Betreuung der Software

Anforderungsprofil:

- Wir erwarten eine/n Bewerber/in mit einem Abschluss in einer kaufmännischen Ausbildung die/der entscheidungsreife Verwaltungsentscheidungen selbstständig und eigenverantwortlich erarbeitet,
- fundierte Kenntnisse im Finanz- und Verwaltungsrecht sowie
- Team- und Organisationsfähigkeit besitzt.
- Sie/er sollte über ein gutes sprachliches und schriftliches Ausdrucksvermögen verfügen,
- Es sollte der Führerschein Klasse B und die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw sowie die Bereitschaft zur weiteren Qualifizierung vorhanden sein.

Wir bieten, je nach Vorbildung und Erfahrung, eine Vergütung angelehnt an den TVöD und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (u. a. tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte bis zum 31.08.2009 an:

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau Stellenausschreibung - Der Verbandsvorsteher -Herr Dieter Freihoff Schlossstraße 13a OT Groß Leuthen 15913 Märkische Heide

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht übernommen.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag beizufügen.

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Die Gemeinde Märkische Heide als Rechtsträger der Friedhöfe hat die Aufgabe, jährlich die Standfestigkeit der Grabmale zu überprüfen. In den letzten Jahren mussten immer wieder Grabsteine wegen Unfallgefahr niedergelegt werden.

Wir fordern deshalb alle Nutzungsberechtigte der Grabstätten unter Hinweis auf seine Pflichten und sein Haftungsrisiko auf, zu überprüfen, ob die Grabsteine noch feststehen und sich nicht im Gefüge gelockert haben. Sollte dies der Fall sein, so ist der Stein unverzüglich fachgerecht zu befestigen. Nur so sind Unfälle, Schäden und deren Folgen zu vermeiden.

Familienpass Brandenburg 2009/2010

Mit dem Familienpass Brandenburg wird ihr Ausflug in die Mark zum Hit!

Für nur 5,00 Euro gewähren rund 450 Anbieter aus den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur und Familienbildung in Brandenburg und Berlin ständige Rabatte von mindestens 20 %, Coupons mit mindestens 25 % Ermäßigung oder Freikarten für Ihre Kinder.

Der Familienpass gilt vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010 jeweils für die ganze Familie (mindestens ein Erwachsener und ein Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und ist eine Initiative des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (MASGF).

Den Familienpass erhalten Sie in der Touristinformation Märkische Heide in Groß Leuthen (im Verwaltungsgebäude) oder im Infopunkt/Angelshop Mörke in Alt-Schadow, Vierlindenweg 1.

Gutscheine Therme Burg & Spreeweltenbad Lübbenau

In der Touristinfo in Groß Leuthen erhalten Sie u. a. Eintrittsgutscheine (keine Wertkarten) für die Spreewaldtherme in Burg und für das Spreewelten Sauna- & Badeparadies in Lübbenau.

Tourismus- und Kulturstammtisch in der Gemeinde Märkischen Heide

Der nächste Stammtisch findet am 10. September 2009 um 19:00 Uhr in der Spreewaldscheune in Kuschkow statt. Mitarbeiter, Unterstützer und Interessierte sind natürlich herzlich willkommen.

Zur Neuvermietung stehen

kurzfristig

im OT Klein Leine,

Waldower Str. 13 eine 2-Raum-Wohnung

Miete: warm ca. 275,00 € Größe der Wohnung: 45,16 m² ausgestattet ist die Wohnung mit einer Flüssiggasheizung

kurzfristig

im OT Groß Leuthen,

Bahnhofstraße 14b eine 1-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 37,12 m² Miete: warm ca. 230,00 € ausgestattet ist die Wohnung mit einer Erdgasheizung

kurzfristig

im OT Groß Leine,

Gartengasse 8 eine 3-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 75,15 m² Miete: warm ca. 435,00 € ausgestattet ist die Wohnung mit einer Ölheizung und Einbauküche

kurzfristig

im OT Groß Leuthen,

Bahnhofstr. 14b eine 2-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 59,06 m² Miete: warm ca. 350,00 € ausgestattet ist die Wohnung mit einer Erdgasheizung

kurzfristig

im OT Groß Leuthen,

Schlossstr. 13 eine 1-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 28,78 m² Miete: warm ca. 170,00 € ausgestattet ist die Wohnung mit einer Erdgasheizung

sofort

im OT Groß Leine,

Gartengasse 8 Büroräume ca. 300,00 m²

Anfragen sind an die Gemeinde Märkische Heide, Bauamt unter der Telefonnummer 03 54 71/8 51 31, Sachbearbeiterin Frau Nielsen, zu richten.

Bekanntmachung durch das Fundbüro

Am 20. Juni 2009 wurde auf dem Gemeindekinderfest in Dürrenhofe eine schwarze Strickjacke aufgefunden. Beschreibung: Mit Kapuze, Reißverschluss, Größe XS.

Der Eigentümer kann die Jacke in der Gemeindeverwaltung während der Sprechzeiten bei Frau Bülow abholen.

Ш

Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff Anschrift: 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Anschrift: 15913 Markische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a Satz, Druck und Verlag:
 VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15,
 Fax Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
 vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
 Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Harald Schulz, Funk: 01 71/4 14 40 51
 Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemar-
- Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 EUR (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Informationen

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern, auch jenen, die hier nicht genannt wurden, ganz herzlich und wünschen ihnen für das neue Lebensjahr Gesundheit, Glück und Wohlergehen.



am 06.08.	Herrn Max Birnack OT Pretschen	zum 84. Geburtstag
am 06.08.	Frau Ursula Cusig OT Alt-Schadow	zum 75. Geburtstag
am 06.08.	Frau Gisela Kallmeyer OT Dürrenhofe	zum 61. Geburtstag
am 06.08.	Frau Dorothea Krüger OT Groß Leuthen	zum 74. Geburtstag
am 06.08.	Herrn Bernhard Wesner OT Groß Leine	zum 70. Geburtstag
am 07.08.	Frau Edith Ciecior OT Groß Leuthen	zum 70. Geburtstag
am 08.08.	Herrn Horst Jesse OT Glietz	zum 75. Geburtstag
am 08.08.	Frau Erika Kroll OT Groß Leuthen	zum 72. Geburtstag
am 09.08.	Herrn Roland Domeng OT Groß Leuthen	zum 68. Geburtstag
am 09.08.	Herrn Günter Drendel OT Schuhlen-Wiese	zum 68. Geburtstag
am 09.08.	Frau Elli Regel OT Groß Leuthen	zum 71. Geburtstag
am 09.08.	Frau Käte Schulze OT Biebersdorf	zum 81. Geburtstag
am 10.08.	Herrn Wilhelm Beyer OT Kuschkow	zum 70. Geburtstag
am 10.08.	Frau Ingeburg Heitchen OT Alt-Schadow	zum 74. Geburtstag
am 10.08.	Frau Wally Stephan OT Gröditsch	zum 81. Geburtstag
am 10.08.	Herrn Willy Waske OT Glietz	zum 77. Geburtstag
am 11.08.	Frau Ursula Hein OT Biebersdorf	zum 84. Geburtstag
am 11.08.	Frau Edith Lehmann OT Biebersdorf	zum 79. Geburtstag
am 12.08.	Frau Herta Bartsch OT Biebersdorf	zum 86. Geburtstag
am 12.08.	Frau Hildegard Lehmann OT Krugau	zum 87. Geburtstag
am 13.06.	Frau Christa Ehlert OT Groß Leuthen	zum 75. Geburtstag
am 13.08.	Frau Karin Molzen OT Groß Leuthen	zum 62. Geburtstag
am 14.08.	Herrn Jürgen Fiedler OT Groß Leuthen	zum 68. Geburtstag
am 14.08.	Frau Margot Panzer OT Pretschen	zum 72. Geburtstag
am 15.08.	Herrn Jürgen Armbrecht OT Gröditsch	zum 74. Geburtstag
am 15.08.	Frau Ingrid Rettig OT Klein Leine	zum 70. Geburtstag
am 15.08.	Herrn Karl-Joachim Teppner OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 72. Geburtstag
am 15.08.	Frau Erna Wilke	zum 80. Geburtstag

OT Gröditsch

am 16.08.	Frau Ingrid Pehla OT Dürrenhofe	zum 74. Geburtstag
am 16.08.	Frau Renate Richter OT Dürrenhofe	zum 73. Geburtstag
am 18.08.	Frau Ingrid Hermann OT Gröditsch	zum 74. Geburtstag
am 18.08.	Herrn Hans Stehr OT Pretschen	zum 78. Geburtstag
am 19.08.	Frau Ingeborg Erbe OT Gröditsch	zum 74. Geburtstag
am 19.08.	Frau Hannelore Lehmann OT Biebersdorf	zum 65. Geburtstag
am 19.08.	Herrn Horst Lehmann OT Biebersdorf	zum 67. Geburtstag
am 19.08.	Herrn Willi Schreiber OT Leibchel	zum 66. Geburtstag
am 19.08.	Frau Renate Wilke OT Kuschkow	zum 68. Geburtstag
am 20.08.	Herrn Herbert Freund OT Schuhlen-Wiese	zum 78. Geburtstag
am 20.08.	Frau Waltraud Lehmann OT Wittmannsdorf-Bückchen	
am 20.08.	Frau Sieglinde Nischan OT Hohenbrück-Neu Schado	zum 68. Geburtstag w
am 20.08.	Frau Frieda Schulze OT Groß Leine	zum 85. Geburtstag
am 20.08.	Herrn Klaus Tettauer OT Pretschen	zum 66. Geburtstag
am 21.08.	Frau Sieglinde Laurisch OT Wittmannsdorf-Bückchen	
am 21.08.	Herrn Kurt Lindow OT Groß Leuthen	zum 74. Geburtstag
am 21.08.	Herrn Wolfgang Waske OT Dollgen	zum 72. Geburtstag
am 22.08.	Frau Liselotte John OT Groß Leuthen	zum 79. Geburtstag
am 22.08.	Herrn Erwin Wägner OT Wittmannsdorf-Bückchen	
am 22.08.	Frau Gertraud Wasternack OT Groß Leuthen	zum 72. Geburtstag
am 23.08.	Herrn Willi Burdack OT Gröditsch	zum 78. Geburtstag
am 23.08.	Herrn Eckart Heilenz OT Groß Leuthen	zum 65. Geburtstag
am 23.08.	Herrn Karl-Heinz Schröter OT Pretschen	zum 79. Geburtstag
am 24.08.	Frau Anita Dienstel OT Groß Leuthen	zum 67. Geburtstag
am 24.08.	Herrn Hans-Joachim Müller OT Groß Leuthen	3
am 24.08.	Frau Helga Niehle OT Gröditsch	zum 78. Geburtstag
am 24.08.	Frau Erna Rösch OT Glietz	zum 81. Geburtstag
am 24.08.	Herrn Paul Schneider OT Groß Leuthen	zum 81. Geburtstag
am 25.08.	Frau Anneliese Jesse OT Glietz	zum 72. Geburtstag
am 25.08.	Frau Christa Mertke OT Groß Leuthen	zum 71. Geburtstag
am 26.08.	Frau Else Lau OT Krugau	zum 74. Geburtstag
am 26.08.	Frau Gisela Zeidler OT Gröditsch	zum 62. Geburtstag
am 26.08.	Frau Waltraud Zwanzig OT Kuschkow	zum 60. Geburtstag
am 27.08.	Frau Elisabeth Jackopaschke OT Hohenbrück-Neu Schado	
am 27.08.	Herrn Kurt Schulz	zum 71. Geburtstag

OT Schuhlen-Wiese

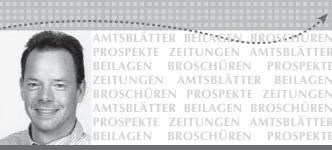
am 28.08.	Frau Anita Damian OT Gröditsch	zum 78. Geburtstag
am 28.08.	Herrn Joachim Kranz OT Kuschkow	zum 68. Geburtstag
am 28.08.	Herrn Lothar Liebsch OT Groß Leine	zum 70. Geburtstag
am 29.08.	Frau Erika Krause OT Gröditsch	zum 73. Geburtstag
am 30.08.	Herrn Hans Kopka OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 67. Geburtstag
am 30.08.	Frau Eva-Maria Mellin OT Groß Leuthen	zum 75. Geburtstag
am 30.08.	Frau Marie Wunsch OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 82. Geburtstag
am 01.09.	Frau Ursula Balla OT Groß Leuthen	zum 73. Geburtstag
am 01.09.	Frau Hildegard Boschan OT Gröditsch	zum 83. Geburtstag
am 01.09.	Herrn Herbert Maiwald OT Dürrenhofe	zum 69. Geburtstag
am 01.09.	Frau Angela Urban OT Dürrenhofe	zum 66. Geburtstag
am 02.09.	Herrn Herbert Böhm OT Dürrenhofe	zum 67. Geburtstag
am 02.09.	Frau Lieselotte Martin OT Gröditsch	zum 80. Geburtstag
am 02.09.	Herrn Ernst Waske OT Biebersdorf	zum 76. Geburtstag

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberater Manfred Lehmann

Sprechstunden

jeden 3. Donnerstag im Monat 15.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung



Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

Harald Schulz

berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 40 51 Fax: 0 35 46/30 09

e-mail:

harald.schulz@wittich-herzberg.de



4. Doriest

der Gemeinde Märkische Heide

in Biebersdorf

mit Alttechniktreffen und Handwerker- & Bauernmarkt

Fr. 20.00 Uhr FETENTOUR

Sa. 13.00 Uhr Eröffnung mit anschließendem Konzert der "Märkische Schalmeienkapelle Brandenburg 1958"

15.30 Uhr Modenschau mit Astrid Lehmann

16.30 Uhr Show der guten Laune mit Andreas Schenker, Helene Fischer Double und Katrin Jahnke

20.00 Uhr "SCHLAGERNACHT"

mit Katrin Jahnke und Andreas Schenker

22.00 Uhr Showeinlage der Biebersdorfer Tanzmäuse

So. 11.00 Uhr "Original Berstetaler Blasmusikanten"

14.00 Uhr Hubschrauber-Rundflüge, Sextett "Harmonief" aus Berlin, Kita "Sonnenkäfer" Biebersdorf, Helga Hahnemann Double, Hinterbackofen Ballett aus Schlepzig, Biebersdorfer Märchenstunde,

"Hans die Geige"

20:00 Uhr Konzert mit "SIX"

22.00 Uhr Höhenfeuerwerk

22.30 Uhr Disco zum Ausklang mit "DI Jens"

14.-16.08.2009

Familienanzeigen online buchen

www.wittich.de

Kiinstlerischer Kaffeeklatsch am 8. August 2009 um 15 Uhr in Pretschen



Liebe Leserinnen! Liebe Leser!



Im Jahr 2005 hatte ich auf dem Weg zur Arbeit einen schweren Verkehrsunfall mit dem Auto. Ich konnte nicht mehr sprechen und laufen.

Zahlreiche Behandlungen und Therapien haben dazu geführt, dass ich jetzt wieder sprechen und schon mit dem Rollstuhl fahren kann.

Gegenwärtig übe ich das Laufen mit dem Stock. Mein Haus wurde behindertengerecht umgebaut.

Während des Umbaus wohnte ich in der Lavendelresidenz in Teltow.

Dort wurden oft Kaffeenachmittage mit künstlerischem Programm durchgeführt.

An einem dieser Nachmittage trat Donato Plögert auf. Da habe ich sofort an Sie alle denken müssen.

Wie schön wäre es, wenn auch Sie ihn erleben könnten. Also fragte ich ihn, ob er zu uns nach Pretschen kommen würde. Er stimmte zu.

Deshalb möchte ich Ihnen heute Donato Plögert vorstellen. Auf charmante, amüsante und abwechslungsreiche Weise versteht er es, mit seinen Liedern die verschiedenen Berliner Typen und den Großstadtrhythmus zum Leben zu erwecken.

Mit Herz und Berliner Schnauze zeigt er nicht nur die schönen Seiten des Lebens.

Dabei begleitet er unter anderem die attraktive Monika bis nach Australien und berichtet liebenswert von der "Alten mit dem Hackenporsche".

Doch auch mit leisen und nachdenklichen Tönen kann er die Zuschauer bewegen.

Anlässlich des 1005-jährigen Bestehens der Orte Leibchel, Gröditsch und Pretschen laden wir am 8. August 2009 um 15 Uhr zum künstlerischen Kaffeeklatsch in das Gasthaus Döring nach Pretschen ein.

Dort können Sie den Sänger und Kabarettisten persönlich kennen lernen.

Ihre Hildegard Zimmermann

Achtung!

Liebe Einwohner und Gäste,

aus organisatorischen Gründen fällt das Brückenfest im OT Alt-Schadow in diesem Jahr aus.

Der Veranstalter

Verliebt, verlobt, verheiratet.

Teilen Sie Ihren Freunden, Nachbarn und Mitmenschen Freud und Leid mit. Geburt, Taufe, Hochzeit, Geburtstage – eine Familienanzeige im lokalen Amtsblatt ist genau das Richtige.



Dorffest in Groß Leine am Sonnabend, 22.08.2009

Beginn 14.00 Uhr

ab 14.00 Uhr Blasmusik und Unterhaltung

- Tombola
- Kegelbahn
- Schießwagen
- u. a.

ab

17.00 Uhr

Disco für Groß und Klein

außerdem Getränke, Imbiss, Kaffee & Kuchen

Wir laden herzlich ein.

Der Dorfclub

Aufbau am Freitag ab 18.00 Uhr Abbau am Sonntag ab 10.00 Uhr



Liebe Musikliebhaber,

auf das Herzlichste laden wir Sie, mittlerweile schon zum 13. Sommerkonzert, nach Groß Leine ein.

Am Freitag, dem 28.08.2009 um 19:30 Uhr wird uns das Instrumental Orchester "grenzenlos" vom Verein "Musik und Leben" e. V. aus Luckau mit Werken von Johann Strauß (Vater und Sohn), Paul Lemberg, Slavko Avensik und anderen verwöhnen. So werden nicht nur deutsche Volkslieder erklingen, sondern auch ein Programmteil, der vor allem die Jugend ansprechen dürfte, mit Titeln wie "Let's Twist Again" oder "Rock Around The Clock".

Sie sind alle herzlich eingeladen, unsere Gäste zu sein. Der Eintritt ist auch in diesem Jahr wieder frei. Wir erbitten jedoch Spenden für die Restaurierung der Groß Leiner Dorfkirche.

Ronald Schenker Gemeindekirchenrat Dieter Freihoff Bürgermeister

6

Trödelmarkt im Scheunen-Sommer Groß Leuthen

jeden letzten Sonntag von März bis Oktober 10 bis 16 Uhr Dorfzentrum nahe der Kirche



30. August 27. September 25. Oktober

Anmeldung unter Tel. 01 70/5 88 41 49

1004 2009 1005 Jahre

Leibcheler Dorffest 2009 am Sonnabend, dem 08.08.2009

Die Veranstaltung beginnt um 14.30 Uhr auf dem Festplatz an der Feuerwehr mit Kaffee und Kuchen.

Ab 15.00 Uhr Blasmusik mit den Niewitzcr Blasmusikanten. Programm ab 15.00 Uhr für Groß und Klein!

- Torwandschießen
- Bierrutsche
- Schätzen
- Büchsenwurf
- Tauziehen
- Feldsteine stoßen
- Hüpfburg
- Schwedenfeuer
- Schießwagen

Für eine ausreichende Versorgung mit Speisen und Getränken wird gesorgt.

Wir laden herzlich ein!

Das Festkomitee

Dorffest in Kuschkow

Am letzten September-Wochenende, Samstag, den 26. September 2009 auf dem Dorfanger. Beginn ist um 10:00 Uhr mit Alt-Techniktreffen und Trödelmarkt.
Sie sind herzlich eingeladen.



Verkehrssicherheitsprojekt "Neu am Steuer - Abenteuer?!"

In diesem Jahr starteten die Jugendkoordinatorinnen der Gemeinde Märkische Heide, des Amtes Unterspreewald und des Amtes Lieberose/Oberspreewald ein gemeinschaftliches Verkehrssicherheitsprojekt für jugendliche Fahranfänger und andere Interessierte. Gerade für Jugendliche im ländlichen Raum ist ein Führerschein sehr wichtig, dennoch haben die Jugendkoordinatorinnen in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass gerade jugendliche Fahranfänger sich oft überschätzen, Risiken nicht erkennen und sich und andere damit in Gefahr bringen.

Genau dieser Aspekt wurde aufgegriffen und in Gesprächsrunden in Jugendclubs der Region thematisiert. So fand am 29.05.2009 ein Gesprächs- und Infoabend mit Sonja Madeja von der Suchtberatungsstelle/Tannenhof e. V. im Jugendclub Biebersdorf statt. Die teilnehmenden Jugendlichen kamen aus den o. g. Amts- und Gemeindebereichen. Hier wurde hauptsächlich auf die Thematik "Auswirkungen von Alkohol und Drogen am Steuer" eingegangen. Besonders geschockt hat die Jugendlichen, die Aufstellung der entstehenden Kosten einer MPU. Die lockere Atmosphäre gab auch viel Raum zur Diskussion und zum Ausprobieren der "Rauschbrillen". Mit den Rauschbrillen konnten die Jugendlichen testen, wie es um ihre Reaktion mit 0,8 bis 1,3 Promille steht. Das Fazit dieses Abends war, entweder Party oder Auto fahren.

In Fortsetzung der Informationsveranstaltungen fand am 26.06.2009 ein Gesprächs- und Infoabend mit der Kreisverkehrswacht LDS im Haus Kulick in Schönwalde statt.

Überrascht waren die Jugendkoordinatorinnen sowie Herr Poetke (Vorsitzender der Kreisverkehrswacht LDS) und Herr Zimmermann (Kfz-Sachverständiger in Lübben) über die große Anzahl der 20 teilnehmenden Jugendlichen. Es kamen Jugendliche aus Trebitz, Neu Zauche, Alt Zauche, Freiwalde, Kuschkow, Neu Schadow, Waldow und Neu Lübbenau. Das zeigt, dass eine ganze Bandbreite von jugendlichen Mädchen und Jungen erreicht wurde.



Fast 3,5 Stunden folgten die Jugendlichen interessiert den Ausführungen der beiden Experten und stellten viele Fragen. Anhand eines selbstgedrehten Videos von Jugendlichen aus unserer Region wurde den anwesenden Jugendlichen gezeigt, welche Folgen Raserei und Selbstüberschätzung zur Folge haben kann und zwar den Tod! Nach dem Video stand die Frage im Raum, was wäre gewesen, wenn ein Fahrzeugführer bei diesem illegalen "Autorennen" nicht mitgespielt hätte. In der darauffolgenden Diskussion konnten die Jugendlichen das Gesehene und ihre Eindrücke verarbeiten.

Die zwei Experten führen regelmäßig Verkehrsteilnehmerschulungen und Infoveranstaltungen durch, aber im Bereich Jugendarbeit war es für sie erstmalig. Diese Veranstaltung entsprach voll und ganz den Interessen der Jugendlichen. Jeder Jugendliche erhielt ein zusammengestelltes Infopaket zum Nachlesen und auch zur Weiterreichung an Freunde und andere Jugendliche.

Die Jugendkoordinatorinnen bedankten sich für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Projektes, im Gegenzug würdigten die beiden Experten auch das Engagement und die Initiierung dieses Projektes durch die Sozialarbeiterinnen für jugendliche Fahranfänger im ländlichen Raum.

Gleich am darauffolgenden Tag konnten 25 Jugendliche mit ihrem eigenen PKW an einem Fahrsicherheitstraining in Calau teilnehmen. Durchgeführt wurde dieses Training von zwei ausgebildeten Trainern des Automobilclub Europas (ACE). Nach einer kurzen theoretischen Einführungsphase ging es in den praktischen Teil über, indem die Jugendlichen abwechselnd in zwei Gruppen unterschiedliche Parcours auf trockener und nasser Fahrbahn absolvierten. In weiteren Elementen lernten die Jugendlichen ihr Fahrzeug beim Bremsverhalten im Kurven-, und Slalomfahren sowie Gefahrenbremsung bei unterschiedlicher Geschwindigkeit und Bodenbelag viel besser kennen. Durch die individuelle Beratung durch die Trainer lernten sie die Notwendigkeit der richtigen Einstellung ihres Sitzes, ihres Spiegels, ihrer Kopfstütze sowie der Sicherung ihrer Ladung im Fahrzeug.

Den Abschluss fand das Fahrsicherheitstraining in einem durch die Trainer bewerteten Parcours, wo alle Elemente des Tages noch einmal zusammengefasst waren.

In einer Auswertungsrunde wurde noch mal deutlich, dass dieses Training sehr lehrreich für die Jugendlichen war, einige Jugendliche dadurch auch ihre Ängste abbauen konnten und jetzt bewusster am Straßenverkehr teilnehmen. Auch diese Experten waren überrascht, dass so ein Projekt im Rahmen von Jugendarbeit für Jugendliche aus Jugendclubs angeboten wird und das dafür Fördermittel durch den Landkreis bereitgestellt werden. Beide Fahrtrainer bieten das Fahrsicherheitstraining schon seit Jahren an, aber diese Form war auch für sie bisher einmalig.

Im Oktober wird dieses Großprojekt mit einer Tagesfahrt in die Autostadt Wolfsburg abgeschlossen, hier haben noch mal 45 Jugendliche die Möglichkeit sich intensiv rundum das Thema "Auto und Verkehr" zu informieren. Zuvor gibt es noch einen Gesprächs- und Infoabend mit Experten im Jugendclub Straupitz. Beide Termine werden noch rechtzeitig bekanntgegeben. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, die dieses Projekt mit ihrem Engagement und ihrem Fachwissen bisher ermöglicht haben sowie an den Landkreis Dahme-Spreewald für das Vertrauen und die finanzielle Unterstützung.

Daniela Schulze

Jugendkoordinatorin der Gemeinde Märkische Heide und des Amtes Unterspreewald

Anke Schönmuth
Jugendkoordinatorin des Amtes Lieberose/Oberspreewald



Sommerfest in der Seniorenresidenz Wittmannsdorf

07.07.09

Am 26. Juni 2009 fand unser jährliches Sommerfest statt. In einem liebevoll geschmückten Festzelt begrüßten wir alle Bewohner, ihre Angehörigen und die Gäste zu unserem Fest. Gemeinsam verlebten wir ein paar schöne Stunden. Der Wittmannsdorfer Seniorenchor und der Drehorgelspieler aus Alt Zauche wechselten sich ab bei der Darbietung ihrer Lieder. Altes und neues Liedgut zum Mitsingen und Mitschunkeln sorgten für gute Stimmung. Die Mitarbeiter der Seniorenresidenz hatten einige Wettbewerbe vorbereitet an denen die Heimbewohner wie auch die Angehörigen und die Gäste teilnahmen.



Für die ersten drei Besten gab es eine Urkunde und ein kleines Geschenk. Für das leibliche Wohl sorgten die Mitarbeiter der Seniorenresidenz. Neben selbst gebackenen Kuchen und verschiedenen Sorten Salate für das Büffet, gab es Wurst vom Grill.

Bei reichlichen Getränken und einem kühlen Eis, gesponsert von Cafe Nati aus Ranzig, fehlte es an nichts. Alle Mitarbeiter kümmerten sich fürsorglich um die Bewohner und die Gäste. Mit einem Dankeschön und schönen Erinnerungen an einen herrlichen Tag in Wittmannsdorf verabschiedeten sich unsere Gäste.

Wir, das Team der Seniorenresidenz, möchten uns, auch im Namen unserer Heimbewohner, bei allen Helfern und Sponsoren für diesen schönen Tag bedanken.

(Hel)



Gröditscher Schüler haben jetzt eine Seilbahn

Am 29.06.2009 war es endlich so weit: die Seilbahn auf dem Pausenhof der Grundschule Gröditsch wurde durch den Schulverein gemeinsam mit allen Schülern, Lehrern und Gästen feierlich eingeweiht.

Zur Einstimmung und Begrüßung der Gäste hatten die Schülerinnen und Schüler ein ansprechendes Programm vorbereitet. Für den "Schulverein der Grundschule Gröditsch e.V." ist die Realisierung dieses Vorhabens ein Meilenstein, der nur mithilfe von Sponsoren ermöglicht werden konnte.

Ein Ziel unserer Vereinsarbeit ist es, den Pausenhof für die Schüler attraktiver zu gestalten und die Möglichkeiten zur aktiven Pausengestaltung für die 225 Grundschüler zu erweitern.

Dass die Seilbahn gut bei den Schülern ankam, konnte jeder sehen. Sofort bildete sich eine lange Schlange, denn alle wollten das neue Spielgerät ausprobieren.



An dieser Stelle möchte ich unseren Sponsoren noch einmal recht herzlich danken:

- Mittelbrandenburgische Sparkasse
- Fräsdienst Firma Feind, Lübben
- Firma Tieba, Lübben
- Firma A. Högner, Lübben

Ein großes Dankeschön möchte ich der Gemeinde Märkische Heide für die tatkräftige Unterstützung unseres Projektes und die gute Zusammenarbeit aussprechen.

Dorothée Liesegang

Vorsitzende des "Schulvereins der Grundschule Gröditsch e. V."

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Unterricht im Wasser

Wie in jedem Jahr fand der Sportunterricht der 3. Klassen von Februar bis Juni in der Schwimmhalle in Lübbenau statt. Ziel war, dass alle Kinder das Schwimmen erlernen und dafür die "Seepferdchenurkunde" erhalten können.

Keine einfache Aufgabe bei 35 Kindern, von denen noch 17 Nichtschwimmer waren und andere zwar schwammen, die Technik aber noch nicht sicher beherrschten. Einige Kinder wollten auch schon das Schwimmabzeichen in Bronze erwerben.



Dank tatkräftiger Unterstützung durch die Eltern Volkmar Zackor und Mandy Speiser konnten die Kinder meist in vier Gruppen üben. So gewöhnten sich die Nichtschwimmer schnell an das Wasser, lernten das Gleiten, die Arm- und Beinbewegungen, einfache Sprünge und das Tauchen. Alle freuten sich schon auf das Schwimmen und übten mit viel Ausdauer. Am Ende gab es 17 neue "Seepferdchen" und 10 stolze Besitzer eines Jugendschwimmpasses in Bronze.

Sportfest

Gesucht wird ...

hieß es am Montag, dem 13. Juli 2009, die sportlichste Schülerin und der sportlichste Schüler der Grundschule Gröditsch. Nachdem am Morgen noch sorgenvolle Blicke zum grauverhangenen Himmel gewandert waren, lockte die zünftige Erwärmung zu mitreißender Musik doch noch die Sonne hervor. Alle wetteiferten um die besten Ergebnisse beim Fünfkampf aus Weitsprung, Schlagballweitwurf, Schlängellauf, Dreierhop und 60-m-Lauf um die besten Ergebnisse. Der Staffellauf war einer der Höhepunkte des Tages. Besonders gern beteiligten sich alle an den Spaßwettkämpfen. Egal ob Gummistiefelweitwurf, Büchsenwerfen oder Hochzeitslauf, alle waren mit Eifer bei der Sache.



Ein besonderes Dankeschön gilt an dieser Stelle den 6. Klassen, die durch ihre umsichtige Organisation für einen reibungslosen Ablauf sorgten. Belohnung für die tollen Leistungen war die Zaubershow, die mit ihren überraschenden Ergebnissen und unerwarteten Wendungen alle zum Staunen und Lachen animierte. Würstchen und Eis rundeten einen wirklich gelungenen Tag ab. Am nächsten Tag sorgte der Schulverein mit Unterstützung der Spreewaldbank eG für tolle Preise bei der Siegerehrung. Doch zuerst wurde die Landesmeisterin Gina Dillan für ihre erfolgreiche Teilnahme am Bundesfinale im Mini-Tischtennis durch die Stellvertretende Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide Annett Lehmann ausgezeichnet.

Sportlichste Schülerin wurde Vivien Götze (Flex b) aus Neu Schadow und sportlichster Schüler Philipp Hoffmann (6a) aus Alt-Schadow.

Geschafft ...

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschiede-

ten sich die 6. Klassen von ihrer Grundschule Gröditsch. Nach der Begrüßung durch den Schulleiter Dirk Herrmann nahmen Ulrike Heilenz (6b) und Luisa Kruspe (6a) das Zepter (Mikro) in die Hand. Sie führten ihre Gäste, die Eltern und Lehrer durch ein abwechslungsreiches Programm. Nach einem selbst getexteten Lied und einem Gedicht präsentierten die Schüler der Klasse 6b den ersten Höhepunkt des Abends, ein eigenes Theaterstück. Darin stellten sie unter Beweis, dass sie in den Stunden sehr wohl auf jedes Wort ihrer Lehrer geachtet und sich ganz viel sehr gut eingeprägt hatten, denn sie stellten ihre Lehrer sehr treffend dar. Aber auch für diese waren es vergnügliche Minuten, denn Nachsicht hatte auch auf dem Stundenplan gestanden.

Es folgten der Titel "The English Garden", den Luisa Kruspe auf der Gitarre vortrug sowie ein gemeinsames Lied beider Klassen. Nun erhielt der Schulleiter wieder das Wort, doch noch nicht, um die Zeugnisse zu übergeben. Zunächst gab es Gutscheine für die besten Abschlüsse bei der Qualitätsuntersuchung der 6. Klassen. Ulrike Heilenz aus Leibchel, Carlos Teichmann aus Hohenbrück - Neu Schadow und Jakob Liesegang aus Biebersdorf durften sich darüber freuen.



Anschließend galt es, den Eltern zu danken, die über die ganze Schulzeit hinweg immer für die Kinder und ihre Schule aktiv waren und so manches schöne Erlebnis mitgestalteten. Das waren Sabine Hoffmann, Jaqueline Kopsch, Thomas Schulz sowie Diana Reiche, Beate Bogula, Dorothee Liesegang und Gerd Neumann. Ein besonderer Dank galt Heike Kruspe, die als Vorsitzende der Schulkonferenz für eine sehr gute Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern stand. Nun waren endlich die Schüler an der Reihe. Sie erhielten alle ihre Zeugnisse und kleine Erinnerungsgeschenke an die Schule. Doch es sollte auch denen gedankt werden, die ihre Schützlinge bis zu diesem Tag geleitet und angeleitet hatten, vor allem den Klassenlehrerinnen Karin Trentzsch und Elke Thimm sowie Lisette Paulick, die die Klasse 6a als Lehramtsanwärterin mitbegleitete. Schüler und Elternsprecher fanden herzliche Worte. Blumen, Abschlusszeitungen und Erinnerungsgeschenke wurden

überreicht und hier und da ein Tränchen verdrückt. Philipp Hoffmann aus der 6a überreichte dem Schulleiter ein Netz mit drei Bällen, über die sich die jüngeren Schüler ganz besonders freuen werden. Zum Abschluss gab es noch einmal Dankesworte von einzelnen Schülern und Bilder aus den vergangenen Jahren auf einer großen Leinwand zu sehen. Bevor sich alle am Büfett stärken und später das Tanzbein schwingen konnten, überraschten die Klassenleiterinnen ihre "Großen" noch mit einem Abschiedsgeschenk. Ein herzliches "Dankeschön" allen, die diesen gelungenen Abend gestalteten.

Neu Lübbenau

"Natur und Kunst - sie scheinen sich zu fliehen, und haben sich, eh man es denkt, gefunden." (Johann Wolfgang von Goethe)

Wie gut sich das Eine mit dem Anderen vernetzen lässt, erleben die Kinder der Kindertagesstätte Neu Lübbenau in einem Ganzjahresprojekt zum Thema **Landwirtschaft.**

Mit der feierlichen Übergabe eines in der heimischen Natur befindlichen Bilderrahmens durch den Amtsdirektor Herrn Kleine, der Landesbauernverband-Mitarbeiterin Frau Finkel sowie den Geschäftsführerinnen der Agrargenossenschaft und des Heuhotels Frau Zeidler und Frau Krüger in Neu Lübbenau, wurde für uns eine bereichernde Stätte geschaffen, um lebensnah die Veränderungen der Natur wahrzunehmen. Wir bedanken uns bei allen Initiatoren für dieses Entgegenkommen. Die örtliche Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit mit Feldern, Wiesen, verschiedensten Tieren und all' den fleißigen Menschen, die dafür sorgen, dass das Wachsen und Werden für unsere Kinder erlebbar wird, ist ein pädagogisch wirksamer und unerschöpflicher Vorrat für die Kita-Arbeit. Mit guten Ideen und einer Methodenvielfalt wenden sich die Erzieherinnen mit ihren Kindern zahlreichen Gruppen-Projekten zu, wie z. B.:

"Woher kommt unsere Milch?"
"Das Leben einer Biene"
"Unser Nachbar - der Storch"
"Vom Korn zum Brot"
"Ein Tag bei den Landtechnikern"
"Pferd, Schwein, Schaf und Kuh - was sagst du dazu?"

Mit diesem Hintergrund führen wir zahlreiche Beobachtungsgänge hier in Neu Lübbenau durch. Die Kinder erlernen dazu themenbezogene Lieder, Verse und bringen ihre Eindrücke zu Papier, malen, gestalten Collagen und Projektmappen. Der Erwerb elementarster Umweltkenntnisse geschieht hier wirklichkeitsnah, lebendig und durchaus intensiv und nachhaltig. Die Vorbereitung und Durchführung dieser Projekte bereitet allen sehr viel Freude. Einen willkommenen Akzent hierzu setzte uns in diesen Tagen der Maler Klaus Ternick aus Gröditsch. Mit seinem bemerkenswerten Geschick und vielen herrlichen Farben putzte er unseren Kita-Eingangsbereich mit einem reizenden Natur-Wandbild heraus. An fünf Tagen konnten ihm die Kinder unentwegt bei dieser Arbeit über die Schulter schauen und beim Malen der eigenen Bilder ihrer Fantasie freien Lauf lassen. Wir bedanken uns bei Herrn Ternick dafür sehr herzlich!

An dieser Stelle geben wir bekannt, dass unser nächster **Baby- und Kleinkindertreff am 30. September 2009** hier bei uns im Krippenbereich fortgeführt wird.

Voller Vorfreude blicken wir auf die bevorstehende Urlaubs- und Ferienzeit und wünschen unseren Kindern und ihren Familien sowie unseren Mitstreiterinnen aus den Nachbarkitas unbeschwerte, erholsame, warme Sommertage!

Im Namen aller Kinder & Erzieherinnen der Kita Neu Lübbenau: Evelin Lehmann-Barduhn



Beim Gemeindeausscheid im Juni 2008 qualifizierten wir uns, die Jugendfeuerwehr Hohenbrück-Neu Schadow für den Kreisausscheid

Dieser fand am 27. Juni 2009 in Waldrehna statt. An diesem Tag waren alle sehr aufgeregt, denn anders als beim Gemeindeausscheid mussten wir dort drei verschie-

dene Disziplinen meistern, u. a. Löschangriff nass, 5 x 80 m Staffellauf und Gruppenstafette. Alle Aufgaben klappten reibungslos, aber waren wir auch schnell genug? Bis zur Siegerehrung stieg die Spannung bei uns allen. Und dann hörten wir das Ergebnis - wir waren Vizekreismeister. Alle jubelten und die Freude war riesengroß. Ohne unsere Trainer Jörg Krüger und Daniel Weber hätten wir dieses tolle Ergebnis nicht erreicht und möchten uns hiermit bei ihnen recht herzlich bedanken. Besonders bedanken möchten wir uns auch beim Kameraden Ronny Miether von der FFw Schlepzig für die Unterstützung zur Vorbereitung des Ausscheides.

Ein herzliches Dankeschön auch allen Sponsoren, die zur Organisation des Kreisfeuerwehrausscheides beigetragen haben:

Fa. Peter Ostwald, Fa. Harald Ostwald, Fa. Gerd Ostwald, Fa. Steffen Ostwald, Arno Lehmann, Fa. Christian Harnisch, Allianz Reinhard Terme, Spreewaldbank Lübben, BLB Steuerberatungsgesllschaft KG, Nerlich & Lesser, Getränkeshop Heike Kasparick und Daniel Neumann.

Jugendfeuerwehr Hohenbrück-Neu Schadow





Danke

Am 11. Juli 2009 feierten wir unser Dorffest gemeinsam mit der FFw Gröditsch anlässlich ihres 80-jährigen Bestehens, dem Billardclub und der Katholischen Gemeinde, deren Kirche vor 55 Jahren geweiht wurde.

Der Ortsbeirat möchte sich auf diesem Wege recht herzlich bedanken bei:

- den Frauen, die mithalfen, das Fest zu organisieren
- der FFw Gröditsch und FFw Biebersdorf
- dem Billardverein Gröditsch
- Herrn Diakon Klein
- den Frauen des Ortes, für den schmackhaften Kuchen
- den Frauen, die den Kuchen und Kaffee verkauften
- den Jugendlichen, die zusammen mit Frau Möbus das Festzelt ausschmückten
- den Männern, die das Zelt auf- und abbauten
- den Frauen und Männern, die mit unseren jüngsten Feuerwehrbegeisterten den Löschangriff trainierten und mit Spielen für kurzweilige Unterhaltung sorgten.

Ein großer Dank gilt auch den Sponsoren, die bereit waren, unser Fest zu unterstützen:

- Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
- Spreewaldbank Lübben
- TIEBA Lübben
- Spreewälder Fleisch- und Wurstwaren Produktions- und Handels GmbH
- Getränke Möbus
- Gröditscher Agrargesellschaft mbH & Co KG

Weiterhin möchte sich der Ortsbeirat auch für die gute Zusammenarbeit bei den Firmen Getränke Möbus, Elektroinstallation Schenker, Heizungsbau Baschin, Spreew. Fleisch- u. Wurstwaren GmbH, EuroCamp Spreewaldtor Sportverein Lubolz, Gröditscher Agrargesellschaft bedanken.

Die anwesenden Gröditscher und Gäste wurden gut unterhalten durch die Kapelle "Fröhliche Hechte", dem Männerchor Groß-Leuthen, Frau Martina Birkholz, durch DJ Guido, Frau Isolde Lehmann, Karola Welke, Petra Sachse und Frau Schulz sowie Herrn Willi Lehmann mit seinem Ponny-Gespann. Es war ein schöner und unterhaltsamer Tag bei schönem Wetter.

Ortsbeirat

Das Biosphärenreservat Spreewald schaut auf die Biosphärenwoche zurück

In der letzten Maiwoche fand die "Woche der Biosphäre" statt. Thematische Aktionstage mit zahlreichen Veranstaltungen waren die Höhepunkte des Biosphärenreservates Spreewald im Jahr der Biosphärenreservate Deutschlands. Neben den internationalen Gästen aus den Partnerschutzgebieten Polens, der Urkraine und den Niederlanden nutzten auch zahlreiche Spreewälder und ihre Gäste das reichhaltige Angebot dieser Informationswoche.

Durch die Unterstützung und aktive Mitarbeit vieler Partner des Biosphärenreservates wurde diese Woche zum gemeinsamen Erfolg. Deshalb bedankt sich die Verwaltung im Namen des Kuratoriums ganz herzlich bei allen Akteuren und besonders bei:

der Stadt Lübbenau, der Agrar GmbH Göritz, der Bauernküche Göritz, der Bürgerstiftung "Kulturlandschaft Spreewald", dem Spreewaldverein, dem Spreewaldmuseum, der LÜBBENAUBRÜCKE, der Wasserschutzpolizei Station Lübbenau, der Projektgruppe "Blota enigma", der Waldschule "Zum Specht", Landaktiv Luckau, dem Einkaufsmarkt im Schlossbezirk Lübbenau, der Lausitzer Rundschau, der Spreewald-Christel, dem Fahrradverleih Möschk, dem LVLF, Abteilung Pflanzenschutz.

Im Auftrag Ines Rüffreck und Annett Schäfer (Biosphärenreservat Spreewald) Der Vorstand der Schützenvereinigung Leibchel e. V. gratuliert seinen Mitgliedern im Monat August 2009 von ganzem Herzen zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr besonders Gesundheit, Zufriedenheit und Glück!

23. August

Schützenbruder Florian Gerasch

zum 15. Geburtstag

aus dem OT Kuschkow

24. August

Schützenbruder Norbert Lehmann

zum 59. Geburtstag

aus Radensdorf

I. A. des Vorstandes Bernd Neumann

Präsident der Schützenvereinigung Leibchel e. V.

Schützenvereinigung Leibchel e. V. - Der Vorstand-

an folgenden Tagen in den Monaten **August bis Oktober 2009** besteht die Möglichkeit des Schießens für Mitglieder und Gäste in der Raumschießanlage im OT Groß Leine:

Termin/

Uhrzeit verantwortliche Schießleiter

Sonntag, 02.08.2009

10:00 - 12:00 Uhr Krüger, Karl - Heinz - Lehmann, Andreas

Sonntag, 09.08.2009

10:00 - 12:00 Uhr Golze, Thomas - Freihoff, Dieter

Sonntag, 16.08.2009

10:00 - 12:00 Uhr Frömberg, Wilfried - Piesker, Karsten

Sonntag, 23.08.2009

10:00 - 12:00 Uhr Rossa, Erich - Lubosch, Frank

Sonntag, 30.08.2009

10:00 - 12:00 Uhr Groß, Andreas - Malohn, Ingo

Sonntag, 06.09.2009

10:00 - 12:00 Uhr Frömberg, Wilfried - Tarnow, Frank

Sonntag, 13.09.2009

10:00 - 12:00 Uhr Roggatz, Roland - Freihoff, Dieter

Sonntag, 20.09.2009

10:00 - 12:00 Uhr Meier, Werner - Lubosch, Frank

Sonntag, 27.09.2009

10:00 - 12:00 Uhr Golze, Thomas - Piesker, Karsten

Sonntag, 04.10.2009

10:00 - 12:00 Uhr Rossa, Erich - Frömberg, Wilfried

Sonntag, 11.10.2009

10:00 - 12:00 Uhr Golze, Thomas - Freihoff, Dieter Freihoff

Sonntag. 18.10.2009

10.00 - 12:00 Uhr Roggatz, Roland - Groß, Andreas

Sonntag, 25.10.2009

10:00 - 12:00 Uhr Tarnow, Frank - Meier, Werner

Sonntag, **01.11.2009**

10:00 - 12:00 Uhr Lubosch, Frank - Piesker, Karsten

Eine Anmeldung kann hilfreich sein. Dazu wenden Sie sich bitte an den Hauptsportleiter unter der Rufnummer 01 73/5 19 19 61. Es besteht auch die Möglichkeit, in der Raumschießanlage unter 03 54 71/8 07 55 anzurufen.

Mit einem kräftigen "Gut Schuss"

Kirchliche Nachrichten

09. August 2009 - 06. September 2009

Monatsspruch Juli:

Der HERR segne dich und behüte dich; der HEER lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig; der HERR hebe sein Angesicht über dich und gebe dir Frieden.

4. Mose 6,24-26

Gottesdienst im evangelischem Pfarrsprengel Groß Leuthen - Zaue

Ansprechpartner: Pfarrer Arndt Kindermann, Tel.: 03 54 71/80 69 85

09. August 2009 9. Sonntag n. Trinitatis

Leibchel 11:00 Uhr Kuschkow 09:30 Uhr Biebersdorf 11:00 Uhr

Zaue 09:30 Uhr Taufgottesdienst

16. August 2009 10. Sonntag n. Trinitatis

Groß Leuthen 09:30 Uhr Krugau 11:00 Uhr Mittweide 11:00 Uhr Wittmannsdorf 09:30 Uhr

23. August 2009 11. Sonntag n. Trinitatis

 Groß Leine
 09:30 Uhr

 Kuschkow
 11:00 Uhr

 Zaue
 11:00 Uhr

 Pretschen
 09:30 Uhr

30. August 2009 12. Sonntag n. Trinitatis

Groß Leuthen 09:30 Uhr Leibchel 11:00 Uhr Gröditsch 11:00 Uhr

Wittmannsdorf 14:00 Uhr Gold. u. Diam. Konfirmation

06. September 2009 13. Sonntag n. Trinitatis

Kreiskirchentag

in Calau 11.00 Uhr Eröffnungsgottesdienst

Schuljahreseröffnungsgottesdienste:

13. September 14.00 Uhr

in Groß Leuthen mit anschließendem Gemeindefest

20. September, 14.00 Uhr

in Zaue mit anschließendem Gemeindefest

Gottesdienst der katholischen Pfarrgemeinde Gröditsch

Ansprechpartner: Diakon Klein, Tel.: 03 54 76/4 31

 Sonntag, d. 09. August 2009
 08:30 Uhr

 Sonntag, d. 16. August 2009
 08:30 Uhr

 Sonntag, d. 23. August 2009
 08:30 Uhr

 Sonntag, d. 30. August 2009
 08:30 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 2. September 2009

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, der 24. August 2009